

Militärische Plangenehmigung im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend Waffenplatz Chur; Erstellen eines befestigten Abstellplatzes für Helikopter und Fahrzeuge

vom 3. November 2005

Gestützt auf das Gesuch der Luftwaffe, Planung – Projekte – Versuche vom 13. Oktober 2005 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Erstellung eines befestigten Abstellplatzes für Helikopter und Fahrzeuge auf dem Waffenplatz Chur (GR) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/departement/organisation/gensec/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

22. November 2005

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).